

weichen. Sie dürfen sich die Fortschritte in der Wissenschaft zu eigen machen, aber nicht dem Reiz der Neuheit erliegen. Aufs neue wird daran erinnert, daß Bücher und Artikel in Kommentaren und biblischen Zeitschriften der Autorität und Jurisdiktion der Ordinarien unterliegen, die gebeten werden, sorgfältig über solche Schriften zu wachen.

5. Die Betreuer von Bibelrunden oder -gruppen sind an die früheren Weisungen der Bibelkommission gehalten.

Dieses Rundschreiben der „Päpstlichen Bibelkommission“, unterzeichnet von P. Benjamin N. Wambacq, O. Praem., Sekretär der genannten Kommission, und datiert vom 21. April 1964, trägt den Vermerk, Papst Paulus VI. habe es gebilligt und seine Veröffentlichung angeordnet („L'Osservatore Romano“ Nr. 110 vom 14. Mai 1964).

AUS DER WELTKIRCHE

Von * * *

Bei den Beratungen des Konzils ist immer wieder deutlich geworden, daß es in seiner Zielsetzung pastoral ist. Es will dem Volke Gottes dienen und der Seelsorge neue Impulse geben. Aus diesem Grunde wird das Geschehen in der Kirche weitgehend von diesen Tendenzen bestimmt sein. Es kommt sehr deutlich der Wille zur Reform zum Ausdruck, was in den Ansprachen von Johannes XXIII. und Paul VI. immer wieder bestätigt wurde. Daraus müssen die Folgerungen gezogen werden und in dieser Sicht muß auch die liturgische Erneuerung verstanden werden, denn gerade im Kult erlebt das Volk Gottes die Gegenwart des Herrn, Seine Wirkksamkeit und Seine Macht.

Gleichzeitig ist aber auf dem Konzil auch der Wille zum Dialog zu spüren, das heißt die Hinwendung zu den Brüdern, die von der Kirche getrennt sind. Das kommt klar und deutlich in dem Schema über den Ökumenismus zum Ausdruck. Als Folgerung ergibt sich dabei die Notwendigkeit zu einem verstärkten Verstehen der Ostkirche und zu einem wachsenden Verständnis für die verschiedenen Denominationen des Protestantismus.

Als Tendenz des Konzils muß auch der Wille zur Präsenz in der Welt genannt werden. Es soll erkennbar werden, daß die Welt nicht nur ein Feld der Bewährung ist, sondern auch ein Raum christlicher Sendung. Aus dieser Sicht sind die Bemühungen der Kurie zu deuten, mit den Regierungen der sozialistischen Staaten zu einem *modus vivendi* zu kommen.

Aus den aufgezeigten Linien ergibt sich die augenblickliche Situation der Weltkirche.

I. Liturgie.

Am 28. 1. 1964 wurde das *Motu proprio* über die Liturgiereform veröffentlicht, in dem Papst Paul VI. verfügte, daß einige Vorschriften der Liturgie-Konstitution am 16. 2. 1964 in Kraft treten sollten. Das Dokument beginnt mit den Worten „*Sacram Liturgiam*“ und trägt das Datum vom 25. 1. 1964. In diesem *Motu proprio* ermahnt der Papst die Bischöfe, alles zu tun, um den Gläubigen den tiefen Sinn und die Bedeutung der heiligen Liturgie verständlich zu machen. Außerdem gab der Papst die Einrichtung einer besonderen Kommission bekannt, die einige Riten zu überprüfen hat sowie mit der Aufgabe betraut wurde, neue liturgische Texte vorzubereiten.

Es wurden folgende Bestimmungen verpflichtend: 1. Die Unterweisung der heiligen Liturgie in den Seminarien; 2. die Einrichtung von Diözesankommissionen für die Liturgie; 3. für die Feier des heiligen Meßopfers wurden neue Bestimmungen getroffen; 4. die Spendung des Sakramentes der Firmung während der heiligen Messe wurde geregelt; 5. der Ritus der Eheschließung wurde festgesetzt und 6. eine Neuordnung des Breviergebetes angeordnet.

In Art. 42 der Konstitution wird bestimmt, daß die Predigt an den Sonn- und Feiertagen vorgeschrieben ist. Für das Breviergebet enthält die Konstitution folgende Normen: Bei privatem Breviergebet dürfen die Priester die Prim auslassen und von den übrigen kleinen Horen diejenige auswählen, die der betreffenden Tageszeit am besten entspricht. Weiterhin kann das Breviergebet in der Landessprache verrichtet werden, in der Konstitution wird allerdings daran erinnert, daß die Übersetzung die Approbation des Heiligen Stuhles haben muß.

Weiter stellt der Papst in diesem Motu proprio klar, daß bei den rechtmäßig errichteten Bischofskonferenzen der Länder der Ausdruck „Land“ als Nation zu verstehen ist.

Am 30. 1. 1964 wurde eine besondere Kommission eingesetzt für die Verwirklichung der Konzilskonstitution über die Liturgie. Mitglieder dieser Kommission sind die Kardinäle Lercaro (Bologna), Giobbe (Kurie) und Larraona (Kurie). Am 30. 1. 1964 traten die in Rom anwesenden Kardinäle zu einer Art Konsistorium zusammen, 27 Kardinäle und der Sekretär des Heiligen Kollegiums, Titularerzbischof Carpino, nahmen daran teil. Die amtlichen vatikanischen Stellen gaben über die Tatsache, den Verlauf und Inhalt dieses Konsistoriums keinerlei Auskünfte, es wird jedoch angenommen, daß es bei dieser Zusammenkunft um die Frage der Weiterführung der Kontakte zur Orthodoxie ging.

Um eine Verwirklichung der vom Konzil beschlossenen Konstitution über die heilige Liturgie zu erreichen, kamen die Bischöfe Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in Puchberg bei Wels, Oberösterreich, zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Dritte Liturgische Kongreß für das deutschsprachige Gebiet vorbereitet, der vom 20.-24. 4. 1964 in Mainz stattfand.

Während in den deutschsprachigen Gebieten, in Frankreich, Belgien und Holland von den Bischöfen die Richtlinien gemäß der Konstitution herausgegeben wurden, zum Beispiel die Verkündigung des Wortes Gottes in der Landessprache, zögerten die südeuropäischen Bischöfe.

Am 14. 4. 1964 fand in Rom die Plenarsitzung des italienischen Episkopates statt, an der 4 Kardinäle und 286 Erzbischöfe und Bischöfe aus ganz Italien teilnahmen. Diese Konferenz wurde von Kardinal Ruffini, Erzbischof von Palermo, geleitet, da Kardinal Siri (Genua), aus Gesundheitsrücksichten nicht nach Rom kommen konnte. Papst Paul VI. ergriff in einer ungewöhnlich langen Ansprache das Wort und sprach ausführlich über die Bedeutung des Konzils, die Aufgaben der italienischen Bischofskonferenz und die Probleme der Kirche in Italien. Nach Presseberichten sagte der Papst, der langsame Fortgang der Konzilsarbeiten führe zu Müdigkeit, Ungeduld und willkürlichen Voraussagen. Es sei deshalb tröstlich für ihn, daß sich auch der italienische Episkopat auf die dritte Session vorbereite und damit das Beispiel der Episkopate anderer Nationen nachahme. Er wolle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts darüber sagen, welche Schemata in der dritten Session diskutiert werden sollen. Sein Wunsch sei es, den Konzilsvätern und mit ihnen den verschiedenen Bischofskonferenzen und den Kommissionen des Konzils volle Diskussionsfreiheit zu lassen. Seine einzige Sorge sei nur gewesen, die vorbereitenden Arbeiten der Kommissionen und des Generalsekretariates zu beschleunigen, damit in dieser Konzilspause die Schemata entsprechend den Interventionen während

der letzten Sitzungsperiode überarbeitet und sofort den Konzilsvätern zur Prüfung zugesandt werden, die dann ihrerseits wiederum ihre Anmerkungen den entsprechenden Kommissionen einsenden könnten. Auf diese Weise könnten die Schemata bereits in einer Form redigiert werden, die vom Konzil nach einer endgültigen Diskussion viel schneller verabschiedet werden kann. Es gehe also darum, die Konzilsarbeiten zu beschleunigen, nicht ihnen Grenzen und Entscheidungen aufzuerlegen.

Das Konzil, sagte der Papst, müsse absolut positiv gewertet werden. Es sei eine Gnade, die der Herr Seiner Kirche gewährt hat. Es stelle die aufrichtige und selbstlose Absicht des Katholizismus dar, die vollkommene Einheit mit den getrennten Brüdern wiederherzustellen. Es sei ein Anruf der Spiritualität, der Güte und des Friedens an die ganze Welt, in einer entscheidenden Stunde für die ideelle und moralische Orientierung der Menschheit. Wie auch immer das Konzil ausgehe, heute müsse man es in seiner Realität betrachten, als eine „Stunde Gottes“ im Leben der Kirche und in der Geschichte der Welt.

Das Konzil fordere Großmütigkeit. Keine Mühe, keine Schwierigkeiten, keine Veränderungen, die das Konzil mit sich bringen könne, dürften davon abhalten, es mit vollkommener geistiger Anteilnahme zu feiern. Ihre Teilnahme am Konzil, rief der Papst den italienischen Bischöfen zu, dürfe „nicht ängstlich, nicht unsicher, nicht spitzfindig, nicht polemisch sein, sondern frei, edelmütig, sachverständig und nutzbringend“. Wenn der italienische Episkopat bei dem Konzil in sich koordinierter erscheine und den Wunsch habe, „gerechte Wege zur Verständigung mit den legitimen Aussagen der anderen Konzilsväter anzubieten“, werde er dem Papst und der Kirche einen großen Dienst erweisen und den Mitbrüdern ein Beispiel geben. Weise und brüderliche Zwiesprache mit den Episkopaten der anderen Ländern zu pflegen, werde von großem geistigem Nutzen sein und der gegenseitigen Erbauung und der Brüderlichkeit dienen.

Große Probleme stellten sich heute dem italienischen Episkopat, sagte der Papst, von der übergroßen Zahl der Diözesen angefangen bis zur Bedrohung des Glaubens, zur religiösen Unterweisung und der katholischen Presse. All dies könnte nicht von „jenem alten Heilmittel“, nämlich der Zeit, gelöst werden. In den gegenwärtigen Umständen arbeite die Zeit nicht zum Vorteil der Kirche, und die Probleme lösten sich nicht von selbst. Man dürfe nicht glauben, daß das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung den Bischöfen die Verantwortung abnehme. Sie müßten vielmehr jede mögliche Anstrengung machen, um der göttlichen Vorsehung „ein barmherziges Eingreifen“ zu ermöglichen. Der Augenblick sei gekommen, dem kirchlichen Leben Italiens einen starken und erneuerten Geist der Einheit aufzudrücken. (Zitiert nach KNA.)

In den Beratungen legte die Vollversammlung die Basis für die Verwirklichung der Konstitution über die Liturgie und die publizistischen Mittel, indem sie zwei besondere Bischofskommissionen für diese Bereiche einsetzte.

Vom 19.–22. 5. 1964 fand eine Arbeitstagung der deutschsprachigen Bischöfe in der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck statt. Zur Beratung standen die Themen, mit denen sich die im September beginnende dritte Sitzungsperiode des Konzils befassen wird, vor allem das Schema über die Kirche, das mit Ausnahme des Kapitels über die Muttergottes, das diesem Schema angeschlossen werden soll, bereits in den beiden ersten Sessionen diskutiert worden ist. Die Methode bei der Innsbrucker Konferenz der deutschsprachigen Bischöfe, der auch Beobachter anderssprachiger Länder, wie Holland, Finnland, Belgien, beiwohnten, war so, daß jene unter den Bischöfen, die verschiedenen Konzilskommissionen angehören, über den derzeitigen Stand der Arbeiten in ihren Kommissionen berichteten. Soweit Fragenkomplexe bereits abgeschlossen waren, beschränkte man sich auf den Bericht, in

welcher Weise die von den Konzilsvätern ausgesprochenen Wünsche und Anregungen eingearbeitet worden sind. Die Fragen, die auf dem Konzil noch nicht geklärt worden sind, wurden von dem berichterstattenden Kommissionsmitglied in seiner persönlichen Meinung und Stellungnahme dargelegt. Diese Konferenz entsprach dem Wunsch des Papstes, der angeregt hatte, die Bischöfe verschiedener Länder sollten sich über Fragen, die beim Konzil anstehen, beraten.

Zu der vom Konzil geforderten Anpassung besonders in der Seelsorge legte der mit Rom unierte melchitische Patriarch Maximos IV. Saigh den vatikanischen Behörden einen interessanten Antrag vor. Der Ruhetag der unierten Melchiten soll in Ländern mit mohammedanischer Mehrheit auf Freitag, in Israel dagegen auf Samstag festgesetzt werden. An Stelle des christlichen Sonntags halten die Moslems am Freitag ihren Ruhetag. Der nach biblischem Gebot zu haltende „Schabbes“ ist nach jüdischer Tradition der Samstag, der siebente Tag der Schöpfung. Der Erzbischof Hakim von Tel Aviv, der diese Angaben machte, wies darauf hin, daß er bereits seit längerer Zeit für israelische Ortschaften, in denen Melchiten überwiegend als Industriearbeiter tätig sind, die sonntägliche Meßfeier auf Samstag nachts festgelegt hat.

Ungenau sind dagegen die Meldungen, denen zufolge die römische Konzilskongregation auf Ersuchen einiger Bischöfe als allgemeine Norm gestattet habe, daß durch die Teilnahme an der Meßfeier am Samstagabend dem Sonntagsgebot Genüge getan ist. Von vatikanischen Stellen wurde dazu erklärt, daß eine derartige Verlegung in der Erfüllung des Sonntagsgebotes nicht allgemeine Norm sei. Die Konzilskongregation, die über die Disziplin des Klerus und des christlichen Volkes zu wachen hat, hat erklärt, es liege an den Bischöfen, nähere Bestimmungen über Zeit und Ort zu erlassen, wo am Vorabend von Sonn- und Feiertagen Meßfeiern gehalten werden dürfen, deren Mitfeier die Erfüllung des Sonntagsgebotes darstellt.

Auch in Nordamerika wurde die Liturgiereform durchgeführt, die sicher für einen Teil des nordamerikanischen Katholizismus, der stark konservativ ist, revolutionierend wirken muß. Der nordamerikanische Episkopat hat äußerst weitreichende Erneuerungen in der Liturgie für seinen Bereich beschlossen. Die Vorschläge, die von der Liturgiekommission gutgeheißen wurden, sehen einen weitgehenden Anteil der Landessprache in der Meßfeier vor und gehen auf vielen Gebieten noch weiter als die Erneuerungen in verschiedenen europäischen Ländern. Die amerikanischen Priester können jetzt für folgende Teile der heiligen Messe die Landessprache verwenden: Epistel, Evangelium, Kyrie, Gloria, Credo, Agnus Dei, Vaterunser und die unmittelbar vorhergehenden Meßgebete, für den Introitus und das Graduale bzw. für die Hymnen, die zu verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres in der heiligen Messe gebetet werden, für das Offertorium und die Communio. Überdies ist gestattet, nach dem Offertorium und der Communio passende Gesänge in der Landessprache einzuführen. Ferner werden das Dominus vobiscum und der Dialog zwischen Priester und Gläubigen vor Beginn der Präfation in der Landessprache gebetet.

Durch Beschluß der Bischöfe ist in den Vereinigten Staaten weiter gestattet, alle Sakramente und Sakramentalien ganz mit Texten in der Landessprache zu spenden, sogar die wesentlichen Worte der Sakramente, die in den europäischen Ländern von der Landessprache ausgenommen sind, können in der Landessprache gebetet werden. Diese Regelung gilt für alle Sprachen, die die verschiedenen amerikanischen Bevölkerungsgruppen verwenden, also nicht nur für die englische. Die diözesanen Kommissionen haben den Bischöfen vorgeschlagen, nationale Kommissionen zu bilden, die aus Experten der Liturgie, der Kunst, der Pastoraltheologie und der Musik zusammengesetzt sein sollen. Dadurch soll die Verwirklichung der neuen Liturgievorschriften erleichtert werden. Allgemein wird auch eine grundlegende

Reform der gesamten Pastoraltheologie gefordert, da ohne sie die Ziele der Liturgiereform nicht erreicht werden könnten.

In England wurden im Zuge der Verwirklichung der Liturgiereform Änderungen eingeführt, die sicher bei vielen wenig Anklang finden werden. Gerade die lateinische Sprache unterschied nämlich die Römisch-Katholischen von den Anglikanern. Die Bischöfe von England und Wales haben den Gebrauch der Muttersprache für die Vormesse gestattet. Vom Staffelleget bis zum Ende des Credo wird englisch gebetet. Vom Offertorium bis zur Kommunion des Priesters bleibt die Verwendung der lateinischen Sprache bestehen. Die Texte zur Kommunion der Gläubigen und das *Ite missa est* werden dagegen in Englisch gesprochen. Die Bischöfe Englands haben diese Bestimmungen später als viele andere Länder erlassen, die neue Regelung wird aber von Liturgieexperten als ziemlich großzügig bezeichnet. Auch bei der Spendung der Sakramente, mit Ausnahme der Priesterweihe, soll die Landessprache Verwendung finden. Ein Datum für die Einführung der Änderungen ist noch nicht bekanntgegeben worden, eine Entscheidung darüber sollte bei der Zusammenkunft der Bischöfe im Juli fallen.

In Japan haben die Bischöfe auf ihrer Plenarkonferenz beschlossen, im Zuge der Anpassung der liturgischen Formen an die Landessitten die Kniebeuge abzuschaffen und durch die in Japan übliche tiefe Verneigung zu ersetzen. Diese Neuregelung hat seit dem 29. 6. 1964 in allen japanischen Diözesen Gültigkeit.

II. Publizistik.

Um das Dekret über die „Instrumente gesellschaftlicher Verständigung“, das auf der zweiten Sessio des Konzils verabschiedet wurde, zur Durchführung zu bringen, wurde von Papst Paul VI. die Päpstliche Kommission für Publizistik errichtet. Dieser Beschluß ist in einem *Motu proprio* enthalten, das am 7. 4. 1964 veröffentlicht wurde und mit den Worten beginnt „In fructibus“. Mit dieser Entscheidung entsprach der Papst dem Wunsch des Konzils nach Erweiterung der Aufgaben und Zuständigkeiten der bisherigen Fachstelle beim Heiligen Stuhl für Film, Rundfunk und Fernsehen. Die neue Kommission soll die Verwirklichung der Bestimmungen überwachen und die pastorale Weisung verfassen, die im Auftrag des Konzils herausgegeben werden soll. Zu Mitgliedern der Kommission sollten Fachleute, auch Laien, aus aller Welt berufen werden.

In dem *Motu proprio* heißt es, die publizistischen Mittel wirkten sich nicht nur auf die Kultur und die öffentliche Moral, sondern auch auf die Religion aus. Deswegen sei auf diesem Gebiet nicht nur die besondere Sorge des Klerus erforderlich und die „wirksame Präsenz“ der Gläubigen, sondern die Mitarbeit aller Menschen guten Willens. Angesichts dieser Bedeutung der Massenmedien, schreibt der Papst weiter, sei es sein Wunsch, daß das Konzilsdekret über die publizistischen Mittel „sorgfältig und treu“ verwirklicht werde. Um einen wirksamen Beitrag dazu zu geben, wolle er „ohne Zögern“ eine Kommission einsetzen, der dieser ganze Sektor anvertraut wird. Sein Vorgänger Johannes XXIII. habe schon zu Beginn seines Pontifikates (1959) durch das *Motu proprio* „*Boni Pastoris*“ die zuständige Fachstelle beim Heiligen Stuhl zu einer ständigen, dem Staatssekretariat angegliederten Kommission erhoben und ihr die Aufgabe zugewiesen, sich „im Einklang mit der Lehre und den Normen der Enzyklika ‚*Miranda prorsus*‘ mit den Problemen des Films, des Rundfunks und des Fernsehens zu beschäftigen“.

Die Konzilsväter hätten es für notwendig gehalten, die Zuständigkeit dieser Kommission auf alle publizistischen Mittel einschließlich der Presse auszudehnen, heißt es weiter in dem päpstlichen Dokument. Paul VI. bestimmt deshalb, daß der Name der Fachstelle in „Päpstliche Kommission für Publizistik“ geändert wird und in

ihre Zuständigkeit „die Probleme des Films, des Rundfunks, des Fernsehens und der gesamten Presse, soweit sie Interessen der katholischen Religion betreffen, fallen“. Auf dem Gebiet der Presse werde es ihre Aufgabe sein, „jene Initiativen zu fördern, die dieser Apostolische Stuhl für angebracht hält“. Mit besonderem Eifer müsse die Kommission die pastorale Tätigkeit der Orts-Ordinarien auf dem Gebiet der publizistischen Mittel unterstützen. Für die Beziehungen der Kommission mit den Kongregationen der römischen Kurie, „deren Kompetenzen“ – so heißt es wörtlich – „dieser Brief nicht einzuschränken beabsichtigt“, gelten weiterhin die Bestimmungen von „Boni Pastoris“. Abschließend betont der Papst, die neue Kommission werde „im Einklang mit der Lehre der Kirche und mit den Notwendigkeiten unserer Zeit eine große Hilfe für die Verbreitung der Wahrheit und damit für die Eintracht der Völker sein“, wie sein Vorgänger Johannes XXIII. gesagt habe: „Wer für die Wahrheit arbeitet, arbeitet für die menschliche Brüderlichkeit.“ (Zitiert nach KNA.)

In Durchführung des Motu proprio berief Papst Paul VI. am 12. 6. 1964 17 Erzbischöfe und Bischöfe aus 15 Ländern zu Mitgliedern der Päpstlichen Kommission für Publizistik. Die Aufgaben dieser Kommission werden durch das Konzilsdekret und das päpstliche Dokument bestimmt. Sie bestehen im wesentlichen in der Ausführung des Konzilsdekrets und in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Bischöflichen Kommissionen für die publizistischen Mittel, die in jedem Land eingerichtet werden sollen. Erste Pflicht der Kommission ist es, in Ergänzung des Konzilsdekrets und im ausdrücklichen Auftrag des Konzils selbst eine Pastoralinstruktion auszuarbeiten. Zur Redaktion dieser Instruktion soll die Kommission auf Wunsch des Konzils Fachleute aus den verschiedenen Ländern – auch Laien – zur Mitarbeit heranziehen. Präsident der Kommission ist Titularbischof O'Connor, Rektor des Nordamerikanischen Kollegs in Rom, der bereits Präsident der vorhergehenden Kommission war.

III. Ökumenismus.

Die bedeutenden Auswirkungen der Reise des Heiligen Vaters nach Palästina und das Treffen mit dem ökumenischen Patriarchen Athenagoras waren sicher der Anlaß, daß der Exekutivausschuß des Weltkirchenrates, in dem über 200 protestantische, anglikanische und orthodoxe Kirchen aus mehr als 80 Ländern der Welt zusammengeschlossen sind, zu einer Tagung vom 11.–14. 2. 1964 zusammentrat. Es war das erste Mal, daß diese Tagung in der Sowjetunion, und zwar in der Hafenstadt Odessa, stattfand. Der Weltkirchenrat gab bekannt, daß der Ausschuß von der russisch-orthodoxen Kirche eingeladen worden war.

Am 17. 2. 1964 gab der Ökumenische Rat der Kirchen eine Erklärung über die Einheit der Kirchen heraus, die vom Exekutivausschuß in Odessa angenommen worden war. Darin heißt es: „Wir freuen uns ganz besonders wegen der Aufmerksamkeit, welche die römisch-katholische Kirche im Verlauf des II. Vatikanischen Konzils dem Ökumenismus verleiht.“ Weiter wurde erklärt, sämtliche Kirchen hätten den dringlichen Charakter der ökumenischen Sendung erkannt und seien auf der Suche nach der christlichen Einheit. Es heißt dann weiter in der Erklärung: „Wir freuen uns auch wegen der immer zahlreicheren persönlichen Beziehungen unter den Führern und Gliedern der verschiedenen Konfessionen. Wir denken dabei besonders an das Zusammentreffen von Kirchenführern, die bislang noch nie miteinander in Kontakt gekommen sind, wie sich das zum Beispiel in Jerusalem, Rom und anderswo zugetragen hat. Durch die Fühlungnahme unter Menschen, die sich gegenseitig als Brüder in Christus betrachten, entdeckt man die wahre Natur ökumenischen Unterfangens mit seinen glorreichen Verheißungen und auch

seinen enttäuschenden Schwierigkeiten.“ Zum Schluß wird gesagt, das Kernproblem bleibe die Natur der Beziehungen unter den Kirchen. Die Frage gehe dahin, wie die Kirchen im Zwiegespräch einander begegnen und durch die Anknüpfung neuer Beziehungen Fortschritte erzielen könnten. Wesentlich sei, daß jede Kirche das Recht habe, eine eigene Stellung zum Problem der Einheit der Kirchen einzunehmen, und daß dieses Recht voll anerkannt und respektiert werde.

Durch Äußerungen über die *Frage der Religionsfreiheit* hat Dr. Frederick Nolde, Vorsitzender der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten, viel von sich reden gemacht, weil er unter dem Titel „Religionsfreiheit für die christlichen Kirchen im kommunistischen Bereich“ dieselbe Freiheit forderte wie für die atheistische Propaganda (Herder-Korrespondenz, Heft 7, Jahrgang XVIII, S. 335 ff.). Seine Äußerungen waren zunächst so verstanden worden, daß sie eine geistige Koexistenz zwischen Christen und Atheisten forderten zugunsten einer kirchlichen Anerkennung des Atheismus. Seine Intention war, gleiche Chancen für die christliche Religion in der geistigen Auseinandersetzung mit dem staatlich geförderten Atheismus zu erreichen. Das Gefährliche dieser Argumentation liegt darin, daß die Sowjetpolitiker, die ja die friedliche Koexistenz mit der Religion für unmöglich erklärt haben, Äußerungen, wie Dr. Frederick Nolde sie tat, eine bewußte ideologische Diversion nennen. Derartige Äußerungen über die bedrängte Kirche in den Ostblockländern bringen mehr Schaden als Nutzen.

Um die Bande der Brüderlichkeit zu festigen, sandte Papst Paul VI. aus Anlaß des bevorstehenden Osterfestes der orthodoxen Kirche dem ökumenischen Patriarchen Athenagoras von Konstantinopel einen Brief mit dem Datum vom 18. 4. 1964. Dieser Brief wurde dem Patriarchen von einer Delegation des römischen Einheitssekretariates überreicht. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Geliebtester Bruder in Christus!

Diesen Brief wird Euch Unser geliebter Bruder Se. Exz. Msgr. Joseph Marie Martin, Erzbischof von Rouen, überbringen, der in Begleitung Unserer Söhne, Msgr. Willebrands und H. H. Pater Duprey nach Istanbul kommt, um Euch zu sagen, wie lebendig in Uns die Erinnerung an Unsere gesegnete Begegnung in Jerusalem ist und wie sehr Wir fühlen, daß diese den Anfang einer neuen Epoche in den Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem ehrwürdigen Patriarchat darstellt.

Mit diesem Besuch wollen Wir den Friedenskuß erneuern, den Wir auf dem Ölberg ausgetauscht haben, und Euch erneut sagen, wie sehr Eure Person, Euer Klerus und alle Eure Gläubigen in Unseren Gebeten gegenwärtig sind. Wir wären glücklich, wenn dieser Besuch die Gelegenheit böte zu einer Stärkung der schon geknüpften Bande und zur Überlegung, wie diese noch enger werden könnten.

In diesen Tagen, da Ihr Euch anschickt, das herrliche und lichtvolle Osterfest zu feiern, bitten Wir unseren einzigen Herrn, Sein Sieg über die Sünde und über den Tod möge in Euch eine immer lebhaftere Hoffnung entfachen, die in Eurem Herzen die Freude bestärkt, die Er uns gebracht hat und die uns niemand nehmen kann, denn unsere Hoffnung kann nicht enttäuscht werden. Der auferstandene Christus, kraft dessen Tod wir wieder mit dem Vater versöhnt sind, möge unser Ansporn sein in Unseren Bemühungen, die Einheit all derer wiederherzustellen, die von Ihm erlöst wurden und die an Seinen Namen glauben.

Von solchen Gefühlen beseelt, bitten Wir den Vater des Lichtes, Ew. Heiligkeit, den Mitgliedern Eures Hl. Synods, Eurem Klerus und Euren Gläubigen die Fülle Seiner Gnade zu gewähren, und Wir versichern Euch, geliebtester Bruder, Unserer tiefen Zuneigung im Herrn.

Aus dem Vatikan, am 18. April 1964

Paulus PP VI.“

Der Patriarch bedankte sich herzlich für die Wünsche, die die Delegation ihm aussprach, und bat, sie dem Papst zu erwidern. Der Austausch der Osterwünsche unter den Oberhäuptern verschiedener Kirchen ist ein alter Brauch, der durch diese Initiative des Papstes und des Einheitssekretariats wieder aufgelebt ist.

IV. Die Präsenz der Kirche in der Welt.

Am Ostersonntag, 29. 3. 1964, zelebrierte der Papst auf den Treppen der Peterskirche die heilige Messe und verlas dann vom Balkon der Basilika seine erste Osterbotschaft an die Welt. Von besonderer Bedeutung war sein Eingehen auf die Probleme des *religiösen Bewußtseins*. Es sagte: „Wir müssen in diesem Augenblick an die Krise des religiösen Bewußtseins denken, die sich in so vielen Menschen unserer Zeit breitmacht, aus Gründen, die dieses Bewußtsein eigentlich wecken hätten müssen: der kulturelle, wissenschaftliche, technische und soziale Fortschritt, der den modernen Menschen berauscht hat mit der Überzeugung, die immer mehr zur Enttäuschung zu werden scheint, er könne sich selbst Lehrer und Erlöser sein, keiner anderen Mittel zur Lösung der grundlegenden und immer noch dunklen, ja immer noch dunkleren Probleme seines Lebens bedürftig, und er sei in der Lage, seinen unstillbaren Durst nach Wissen, Existenz, Glück und Liebe zu befriedigen, der in ihm aufbricht und wächst, je mehr er seine Herrschaft über die ihn umgebende Natur vertieft und ausdehnt.

Welches immer die Haltung von euch Menschen von heute, die ihr Uns hört, gegenüber der Religion sei, Wir richten an euch von dem Gipfelpunkt aus, auf den uns das christliche Ostern stellt, die Einladung, die Botschaft des Lichtes, die die Welt von der Auferstehung Christi empfängt, anzunehmen: diese ist ein Ereignis, das einerseits einen Glaubensgrund, andererseits einen Gegenstand des Glaubens an ihn bildet; es liegt jenseits der menschlichen Vernunft, die sucht, die sehen und wissen will, und es steht am Beginn der umstürzenden Gewißheit von der im Glauben angenommenen religiösen Wahrheit, die den Geist mit der Kraft und der Milde des Wortes Gottes erfüllt. Heute braucht der Mensch neben der kritischen Reife des modernen Denkens und der Erfahrung sozialer Evolution eine richtige und feste Auffassung von sich selbst, vom eigenen Leben.

Jede Religion zeigt in sich Lichtstrahlen, die man weder verachten noch auslöschen darf, auch wenn sie nicht ausreichen, dem Menschen jene Klarheit zu geben, die er braucht, und wenn sie auch nicht dem Wunder des christlichen Lichtes gleichkommen, das Wahrheit und Leben eins werden läßt; aber jede Religion erhebt uns in die Transzendenz des Seins, ohne die es keine Erklärung für das Dasein, für das Denken, für verantwortliches Handeln, für ein Hoffen ohne Illusion gibt. Jede Religion ist Morgengrauen des Glaubens. Und wir warten auf ein leuchtenderes Morgenrot, auf den alles überstrahlenden Glanz christlicher Weisheit.

Die, die keine Religion haben oder sie bekämpfen, möchten Wir bitten, sich nicht von selbst zur Last irrationaler Dogmen, zu den Widersprüchen des Zweifels ohne Frieden, zu dem absurd Ausweglosen oder zum Fluch der Verzweiflung oder des Nichts zu verdammen. Vielleicht haben nicht wenige von euch ungenaue und abzulehnende Vorstellungen von der Religion. Vielleicht stellen sie sich unter dem Glauben etwas vor, was er gerade nicht ist: Widerspruch zum Denken, Fessel für den Fortschritt, Erniedrigung des Menschen, Lebensunlust. Manche von euch sind vielleicht ehrgeiziger und deshalb, wenn auch unbewußt, bereiter, den Lichtstrahl aufzunehmen, weil, da sie sich nicht mit Trägheit und Unwissenheit zufriedengeben, das Dunkel ihres Atheismus ihnen die Augen öffnet zu einem schmerzlichen Versuch, im Dunkeln eine Antwort zu finden auf das Woher und Warum der Dinge.

Wir möchten heute nur einen Strahl des österlichen Lichtes mitteilen für alle, die ihn aufnehmen wollen, als einen Wunsch, als ein Geschenk, wenigstens als Zeichen Unserer besonderen Liebe, besonders für euch Christen, für euch Katholiken, die ihr solchem Lichte bereits zugänglich seid. Es ist der erste Strahl von Ostern, des neuen Lebens in Christus und in uns, die wir Christen sein wollen. Es ist die Freude. Das Christentum ist Freude. Der Glaube ist Freude, die Gnade ist Freude. Denkt daran, ihr Menschen, Söhne, Brüder und Freunde. Christus ist die Freude, die wahre Freude der Welt.

Ja, das christliche Leben ist streng. Es kennt den Schmerz und den Verzicht, verlangt nach Buße und bejaht das Opfer, nimmt das Kreuz an und nimmt, wenn es sein muß, Leiden und Tod auf sich. Aber in seinem endgültigen Ausdruck ist das christliche Leben ein seliges Leben. Denkt an die Programmrede Christi gerade über die Seligkeiten. So ist das christliche Leben wesentlich positiv. Es ist befreiend, reinigend, verwandelnd, alles wendet sich in ihm zum Guten, alles zum Glück. Es ist menschlich, ja mehr als menschlich, da es durchdrungen ist von der lebendigen und unaussprechlichen Gegenwart des Tröstergeistes, des Geistes Christi, der ihm Trost spendet, es erhält, es zu höheren Dingen befähigt, es zu glauben, zu hoffen und zu lieben anleitet. Es ist im höchsten Sinne optimistisch. Es ist schöpferisch. Es ist glücklich heute in Erwartung des vollen Glückes von morgen.

Warum verweilen Wir bei dieser Seite des Osterfestes? Warum sehen Wir das religiöse Leben als menschliches Glück? Es ist leicht einzusehen: weil Wir alle einladen wollen, sich der Erfahrung des Christentums auszusetzen, das nichts anderes ist als eine Folge des Ostergeheimnisses in seinem wahren Ausdruck als Lösung und Befriedigung der menschlichen Probleme. Euch, die ihr leidet, wünschen Wir also in besonderer Weise frohe Ostern. Euch, die ihr noch Hunger und Durst habt nach Gerechtigkeit, euch, die ihr arbeitet und Mühen ertragt, wünschen Wir ein gutes und tröstliches Fest. Euch jungen Menschen, die ihr ein Gespür für Glück habt, wünschen Wir, daß ihr dessen Quelle entdecken möget, jenseits dessen, was ins Auge fällt, jenseits des Vergnügens und des Erfolges, in der tiefen Wirklichkeit des Lebens, die nur Christus offenbart. Besonders euch Christen senden Wir unseren Ostergruß, damit ihr zu verkosten wißt, was ihr besitzt, und damit ihr der Welt den Schutz geben könnt, den sie heute braucht, diese wahre Freude.

Und indem Wir diesen Wunsch ausdehnen auf Rom, auf die Kirche, auf die von uns noch getrennten Brüder, auf die, die an Gott glauben, und auch auf jene, die nicht glauben oder nicht mehr glauben, und indem Wir den Opfern der Katastrophen, die heute nacht gemeldet wurden, Unser Mitgefühl bekunden, spenden Wir der ganzen Menschheit und der Welt als Zeugen der Wahrheit und des Lebens Unseren Apostolischen Segen.“ (Herder-Korrespondenz, Heft 8, Jahrgang XVIII.)

Während der Kartage hatte der Papst an den Zeremonien teilgenommen. Am Palmsonntag war er in der Basilika St. Paul vor den Mauern, wo er die feierliche Palmweihe vornahm und an der Prozession teilnahm. Während der Gründonnerstag-Liturgie hatte der Papst einen *Gruß an die nichtkatholische Menschheit* aus seiner Bischofskirche St. Johann im Lateran gerichtet. Wie er selbst bemerkte, dürfte es das erste Mal in der Geschichte der Kirche gewesen sein, daß der Bischof von Rom sich in so feierlichem Rahmen, der Gedächtnisfeier des Abendmahles, an die nicht-katholischen Christen wandte. Wie er am Ende seiner Ansprache sagte, grüßte er alle christlichen Brüder, „die leider noch von uns getrennt, aber bestrebt sind, die von Christus gewollte Einheit zu suchen“. Besondere Glückwünsche und Grüße entbot er den orientalischen Kirchen und dem ökumenischen Patriarchen Athénagoras. Auch an die anglikanischen und protestantischen Kirchen wandte er sich mit einem besonderen Gruß. Bemerkenswert war bei dieser Ansprache, daß er einen „herzlichen Gruß“ auch an die Gottgläubigen der verschiedenen nicht-

christlichen Religionen richtete. Am Karfreitag trug der Papst ein zwei Meter hohes Holzkreuz zu der letzten Station des Kreuzweges am Colosseum. Es war zum ersten Male seit mehr als 200 Jahren, seit Benedikt XIV., daß ein Papst wieder am Kreuzweg der Gläubigen teilnahm.

Durch die Ernennung des Nuntiaturrates in der ersten Sektion des Päpstlichen Staatssekretariates, Msgr. Alberto Giovannetti, zum ständigen Beobachter bei den Vereinten Nationen ist nun auch der Vatikan bei der UNO vertreten. Bislang hatte der vor kurzem verstorbene Weihbischof James Griffith von New York gelegentlich die Funktion eines Beobachters wahrgenommen.

Als eine wichtige Neuerung bei der Kurie muß die *Errichtung des Sekretariates für die Nichtchristen* angesehen werden. Von vielen Konzilsvätern war dieses Sekretariat angeregt und dessen Errichtung schon vor einiger Zeit angekündigt worden. Der Kurienkardinal Paolo Marella, ein gebürtiger Römer, der Erzpriester der Vatikanischen Basilika sowie Präsident der Konzilskommission für die Bischöfe und die Diözesanregierung ist, übernahm die Leitung des Sekretariates. Die Mitteilung über die Errichtung des Sekretariates für die Nichtchristen machte Papst Paul VI. selber während des Festgottesdienstes am Pfingstsonntag im Petersdom. Der Papst sprach in seiner Homilie über die Kirche, vor allem über Wesen und Bedeutung ihrer Katholizität. Am Schluß seiner Ansprache wies er auf die vielfältigen Bemühungen der Kirche hin, dieser Katholizität zu entsprechen. Dabei sagte er wörtlich: „Schaut auf die Bemühungen, die die Kirche unternimmt, um sich auch mit einfachen menschlichen Kontakten den Angehörigen anderer Religionen zu nähern. In diesem Zusammenhang machen Wir euch eine Ankündigung, damit sie die Stimme und den Wert des Pfingstfestes an sich trage. Und zwar folgendes: Wir werden, wie Wir vor einiger Zeit angekündigt haben, in diesen Tagen hier in Rom das ‚Sekretariat für die Nichtchristen‘ errichten, ein Organ, das völlig andere Funktionen, aber eine ähnliche Struktur wie das Sekretariat für die getrennten Christen haben wird. Wir werden es dem Herrn Kardinalerzpriester dieser Basilika anvertrauen, der mit seiner Klugheit und Tugend, die ihn der römischen Kirche teuer und verehrungswürdig machen, eine seltene Sachkenntnis der religiösen Ethnologie verbindet.“ Die Bedeutung des neuen Sekretariates erläuterte Papst Paul VI. mit folgenden Worten: „Kein Pilger, wie weit – religiös und geographisch gesehen – er auch herkommen mag, wird mehr völlig fremd sein hier in Rom, in diesem Rom, das auch heute noch seinem historischen Programm treu ist, das der katholische Glaube ihm als ‚Patria Communis‘ bewahrt.“ (Zitiert nach KNA.)

Im Zuge der Bemühungen, die Mitglieder des Heiligen Kollegiums von allen zusätzlichen unnötigen Ämtern und Belastungen zu befreien, hat Papst Paul VI. sich entschlossen, die *Kardinalprotektionen* über Orden und Kongregationen abzuschaffen. Einige Kardinäle haben nämlich eine Überzahl solcher Protektionen übernommen. So werden zum Beispiel vom italienischen Kurienkardinal Clemente Micara im Päpstlichen Jahrbuch 1964 auf mehr als 2 Seiten 135 Protektionen angeführt. Die Kardinäle sind angehalten, keine neuen Protektionen zu übernehmen. Diese Entscheidung des Papstes ist den Kardinälen schriftlich mitgeteilt worden.

Wichtige *Beschlüsse für die französische Kirche* wurden auf einer Vollversammlung des Episkopates in Frankreich gefaßt. Eine derartige Vollversammlung wurde in Frankreich bisher nur selten einberufen. Erstmals waren die französischen Bischöfe in ihrer Gesamtheit im Jahre 1906 zusammengetreten, um nach der damals erfolgten Kündigung des Konkordates durch die Regierung über die dadurch entstandene Notlage zu beraten. Erst nach 45 Jahren, im April 1951, traten die französischen Bischöfe zu einer zweiten Vollversammlung zusammen, bei der es vor allem um die Schulfrage und die Probleme der Arbeiterpriester ging. Die sechste Vollversamm-

lung tagte nunmehr unter dem Vorsitz von Kardinal Liénart (Lille) vom 18.-20. 5. 1964. Über diese Versammlung berichtet die französische Zeitung „La Croix“, daß die auf ihr gefaßten Beschlüsse ein Meilenstein in der Geschichte der Kirche Frankreichs sind. Diese Versammlung hat mit einer Neuordnung der gemeinsamen Arbeit aller Bischöfe begonnen; die bisherige Versammlung der Erzbischöfe und Kardinäle wird ersetzt durch die nunmehr jährlich zusammentretende Vollversammlung des Episkopates. Es wurde außerdem ein Ständiger Rat geschaffen, der die Aufgabe hat, die Vollversammlung vorzubereiten und zu leiten, die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu gewährleisten und jene Fragen zu behandeln, mit denen sich die Vollversammlung nicht beschäftigt. Den Vorsitz des Ständigen Rates führt ein Kardinal, die Leitung übt der von der Vollversammlung zu wählende Vizepräsident aus. Als erster wurde Erzbischof Garonne, Toulouse, mit dieser Aufgabe betraut. Mitglied des Ständigen Rates sind neun Bischöfe, die von den neun „Apostolischen Regionen“, zu denen die Diözesen nach ihrer geographischen Lage zusammengeschlossen sind, delegiert werden. Auch die bestehenden bischöflichen Kommissionen wurden neu besetzt. Die Kardinäle hatten ausdrücklich darum gebeten, man möge sie nicht in den Vorsitz der genannten Gremien wählen, wie sie auch im Ständigen Rat nur durch den Präsidenten vertreten sind. Eng verbunden mit dem Ständigen Rat ist ein neu errichteter Finanzausschuß, der sich mit der Aufgabe eines gemeinsamen Haushaltsplanes befassen soll und die Vorbereitungen für die Errichtung einer Ausgleichskasse trifft.

Schließlich hat die Vollversammlung noch zwei wichtige Dokumente veröffentlicht: eine Resolution über die „Instituts catholiques“ und eine Erklärung bezüglich der seelsorglichen Aufgaben der Kirche. Die Resolution regelt und präzisiert die Aufgaben der „Instituts catholiques“ (das sind die katholischen Hochschulen, die den Titel Universität nicht tragen dürfen). Die Erklärung über die Aufgaben der Kirche ruft alle Gläubigen eindringlich auf, mit den Nachfolgern der Apostel die eine Mission zu erfüllen: Jesus Christus zu verkündigen. „Nichts, was heute das Herz des Menschen bewegt, ist uns fremd: der Friede in der Welt, die Sicherheit der Arbeiter in Stadt und Land in einer in voller Umwandlung begriffenen Wirtschaft, die Zukunft der Jugend und alle ihre Probleme, die Sorge um die Familien und jene neue Art von Armen, wie sie die Fremdarbeiter darstellen . . . In fester Gemeinschaft mit Priestern und Ordensleuten und gemeinsam mit allen Gläubigen haben wir beschlossen, in Demut und Vertrauen alle unsere Anstrengungen für einen Geisteswandel und eine Strukturänderung mutig fortzusetzen, zu der uns die Erneuerung der Kirche in unseren Tagen aufruft!“

In den *Beziehungen zwischen Jugoslawien und dem Vatikan* kam es inzwischen zu einigen freundlichen Gesten. Dem jugoslawischen Staatschef, Marschall Tito, wurde von Papst Paul VI. eine Goldmedaille mit persönlicher Widmung zur Erinnerung an seine Krönung übermittelt. Während der Übergabe des Balzan-Friedenspreises an den verstorbenen Papst Johannes XXIII. war es zu einem ersten direkten Kontakt zwischen dem jugoslawischen Botschafter in Rom, Ivo Vejvoda, und dem Heiligen Stuhl gekommen. Bei dieser Gelegenheit führte Johannes XXIII. ein herzliches Gespräch mit dem Botschafter, der später von Papst Paul VI. mit dem Großkreuz des Silvesterordens ausgezeichnet wurde. Alle diese Gesten werden als Zeichen der Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und der jugoslawischen Regierung angesehen.

Es sind Nachrichten über die Situation der Kirche in der Tschechoslowakei in Umlauf, die aber keineswegs ihre Bestätigung gefunden haben. Die Lage der tschechoslowakischen Kirche ist weiterhin bedrückend.

Über Ungarn liegen Meldungen vor, wonach mit einem baldigen Abschluß eines Vertrages zwischen dem Vatikan und der ungarischen Regierung gerechnet wird.

Nach Abschluß eines derartigen Vertrages soll eine vatikanische Vertretung in Budapest und eine ungarische Vertretung beim Vatikan errichtet werden.

Überall in den sozialistischen Staaten ist eine verstärkte *Propaganda für den Atheismus* feststellbar. Sie geht zurück auf die Forderung, die der sowjetische Chefideologe Iljitschow im Juni 1963 erhoben hat. Besonders deutlich ist das in der DDR festzustellen, wo an der Universität Jena ein „Atheistisches Institut“ gegründet wurde, dessen Leiter ein Professor Olof Klohr ist, der in der „Deutschen Zeitschrift für Philosophie“, Nr. 2, 12. Jahrgang, über die Probleme des wissenschaftlichen Atheismus und die atheistische Propaganda die Grundzüge seiner Arbeit bekanntgab. Aus diesem Artikel sind einige Dinge interessant. So behauptet er: „Der Atheismus ist der Grundzug des dialektischen und historischen Materialismus. Das Ziel der Propaganda ist jedoch nicht der Atheismus an sich, sondern die Förderung des aktiven Handelns der Volksmassen im Sinne des Sozialismus.“

Von großer Bedeutung ist in diesem Artikel der Abschnitt „Die Orientierung auf die Jugend“. Hier fordert Klohr, den Einflüssen der Kirche entgegenzuwirken. Dabei kommt er dann auf die Bedeutung der Vorbereitungsstunden für die „Jugendweihe“ zu sprechen. „Hier“, sagt er wörtlich, „ist eine Gelegenheit, Tausende von Jugendlichen systematisch mit unserer Weltanschauung vertraut zu machen.“ Er gibt folgende Problemkreise an (wörtlich zitiert):

- „1. Die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung in Auseinandersetzung mit Grundfragen des religiösen Glaubens wie Erbsünde, Bindung des Menschen an Gott, Aktivität des Menschen in der Gesellschaft, Religion und Gesellschaftsordnung, Kritik der christlichen Geschichtsauffassung.
2. Fragen der marxistischen Ethik in Auseinandersetzung mit der christlichen Moraltheorie. Besonders zu berücksichtigen wären: die Verantwortung des einzelnen in der Gesellschaft, Individuum und Gemeinschaft, Optimismus und Pessimismus in der Einstellung zur Zukunft der Gesellschaft. Auch Fragen wie Schuld, Gewissen, Pflicht, Einsamkeit, der alternde Mensch, Krankheit und Tod, die bisher kaum erforscht worden sind, wären von den marxistischen Ethikern zu beachten.
3. Gesellschaftliche und individuelle Ursachen und Gründe des religiösen Glaubens im Sozialismus. Diese Forschung ist mit konkret-soziologischen Arbeitsmethoden zu verbinden, um zu exakten Resultaten zu gelangen. Dabei ist auch die Aktivität der religiösen Sondergemeinschaften (Sekten) zu beachten und die speziellen Gründe der Aktivität der Sektenmitglieder zu ermitteln.
4. Fragen der atheistischen Erziehung der Jugend. Dabei wären besonders psychologische und pädagogische Aspekte zu berücksichtigen.
5. Religionsgeschichtliche Forschungen mit Aufdeckung der historischen Ursachen des Entstehens und Bestehens der Religion.

Die Forschungen zu diesen Problemkreisen müssen so angelegt sein, daß sie Schlußfolgerungen für die praktische Arbeit ermöglichen und sich nicht in kontemplativen Erwägungen erschöpfen.“

Damit sind praktisch die Hauptziele des Atheismus und der atheistischen Propaganda angegeben, wobei die Jugend die Hauptlast dieser Propaganda zu tragen hat.

Die Erziehung zum Sozialismus und damit indirekt auch zum Atheismus ist praktisch auch der Inhalt des Jugendgesetzes der DDR. In diesem Gesetz identifiziert sich der Staat eindeutig mit der marxistisch-leninistischen Ideologie. Damit ist eine Freiheit der weltanschaulichen Überzeugung nicht gegeben und das Gesetz steht damit im Gegensatz zu der Verfassung und widerspricht dem Prinzip der Toleranz. Dadurch, daß der Staat das gesamte Bildungswesen marxistisch-leninistisch integriert, ist der Marxismus-Leninismus zur gesetzlichen Staatsideologie geworden.

Außerdem sind die Rechte der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder weitgehend geschmälert. In dieses Gesetz wurde auch die Jugendweihe eingebaut als ein unerläßlicher und gesetzlich zu fördernder Teil der sozialistischen Gesamterziehung.

Eine Weiterführung des Jugendgesetzes ist der vorliegende Entwurf der „Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ vom 2. 5. 1964. Dieser Entwurf ist nichts anderes als die Angleichung des Schulwesens in der DDR an die Schulreform der Sowjetunion, die im Jahre 1958 eingeleitet wurde und die in einer Verlängerung der Grundschule um ein Jahr bestand, wobei in den Klassen 9–11 an drei Wochentagen eine regelrechte Berufsausbildung in einem Betrieb hinzukam. Dabei bleibt die Stundenzahl der allgemeinbildenden Fächer erhalten. Diese Form versucht man nun in der DDR durchzuführen in der Art des polytechnischen Unterrichts. Alles, was in diesem Entwurf genannt wird, ist irgendwie als Experiment schon vorhanden. Das Neue liegt in der Vereinheitlichung. Alle Schüler besuchen gemeinsam sechs Jahre lang denselben Unterricht, sechs Jahre lang erhalten sie eine „produktionsverbundene“, hohe „Allgemeinbildung“, die nach den örtlichen Gegebenheiten meistens auf den industriell-technischen Beruf orientiert. Als Ziel wird die Facharbeiterprüfung angestrebt. Wer Hochschulreife erwerben will, wird entweder eine Abendoberschule absolvieren müssen oder versuchen, die Berechtigung zum Studium durch Absolvierung einer mittleren Fachschule zu erreichen, deren Abschluß in der entsprechenden Fachrichtung dem Abitur gleichgestellt wird. Der neue Bildungsweg wird darauf hinauslaufen, daß eine Umwandlung des gesamten Schulunterrichts auf Kosten der alten Sprachen, der Geisteswissenschaften und der musisch-ästhetischen Fächer vor sich geht. Von vornherein wird auch hier in diesem Bildungssystem das Prinzip der „Weltlichkeit“ betont, und die gesamte Erziehung muß auf dem Boden der marxistisch-leninistischen Philosophie stehen. In der Erziehung der Studenten ist ausdrücklich der atheistischen Propaganda Raum gewährt. Damit stellt dieser Entwurf für die Gestaltung des einheitlich sozialistischen Bildungssystems einen neuen Versuch dar, der Jugend in der DDR den Atheismus aufzuoktroyieren.

LITERATUR

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalt dieser Schriften. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung der Bücher erfolgt in keinem Fall.

Algermissen Konrad, Iglesia Catolica y Confesiones christianas (Confessionologia) (Biblioteca de Teologia 1. Bd.) (XXVI u. 1431.) Ediciones Rialp S. A. Madrid 1964.

Bauer Johannes Bapt., Die biblische Urgeschichte. Vorgeschichte des Heils, Genesis 1–11. Ein Handbüchlein für die alttestamentliche Katechese. 2. überarb. u. erw. Aufl. (Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 7) (90.) Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1964. Leinen DM 6,80, kart. DM. 4,80.

Bergmann Hermann, Auf dem Weg zur Persönlichkeit. Wesen, Wert und Recht der Individualität. Eine anthropologische Studie. (Werdende Welt. Analysen und Aspekte zur Orientierung des Christen 1.) (354.) Lahn-Verlag, Limburg 1964. Kart. DM 14,80.

Bopp Linus, Sinn und Sendung des Alters. (119.) Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1946. Leinen DM 9,80.

Brandl Gerhard, Heil und Person. Zeugnis für Christus im Alten Bund. (184.) Verlag Ludwig Auer, Cassianeum, Donauwörth o. J. Pappband DM 7,80.

Brinktrine Johannes, Die Lehre von den Letzten Dingen. (176.) 1963. Die Lehre von der Kirche. (79.) 1964. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. Leinen DM 21.–, kart. DM 17.–.

Brinktrine Johannes, Die Lehre von der Kirche. (79.) Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1964. Kart. DM 5,80.